

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Praeambel

Die travianet GmbH (nachfolgend travianet genannt) vermittelt Reiseleistungen auf dieser Internetseite. Auf diesem Internetportal werden verschiedene Reiseleistungen von verschiedenen jeweils namentlich benannten Reiseveranstaltern, Fluggesellschaften oder sonstigen Leistungstraegern angeboten. Nachfolgende Vermittlerbedingungen gelten fuer die Vermittlungsleistungen von travianet fuer Pauschalreisen, Kreuzfahrten, (Nur-)Flug, (Nur-)Hotel, Mietwagen und Staedtereisen, sonstige Reiseleistungen, verbundene Reiseleistungen sowie Reiseversicherungen auf dem Internetportal. Bitte beachten Sie im Uebrigen die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Reise- und Zahlungsbedingungen) sowie vorvertraglichen Unterrichtungen des jeweils verantwortlichen Anbieters bei der Leistungsbeschreibung.

I. Vertragsinhalt, Vertragsschluss

(1) Zwischen dem Kunden und travianet kommt ein Geschäftsbesorgungsvertrag zustande. Der Kunde beauftragt travianet, ihm Pauschalreisen, Kreuzfahrten, einen (Nur-)Flug, ein (Nur-)Hotel, einen Mietwagen, Staedtereisen, sonstige Reiseleistungen, verbundene Reiseleistungen und/oder Reiseversicherungen des jeweiligen Leistungstraegers zu vermitteln. travianet tritt bezueglich der angebotenen Leistungen lediglich als Vermittler auf und bietet diese, soweit nichts anderes ausdruecklich vermerkt, nicht in eigenem Namen an.

(2) Die von travianet auf dem oben genannten Portal dargestellten Angebote stellen kein verbindliches Vertragsangebot von travianet oder dem jeweiligen Leistungstraeger dar. Mit der Eingabe seiner Daten und dem Absenden des Online-Buchungsformulars an travianet gibt der Kunde ein verbindliches Vertragsangebot an den jeweiligen Leistungstraeger ab und beauftragt travianet gleichzeitig mit der Vermittlungsleistung. Der Kunde erhaelt daraufhin von travianet per E-Mail unter der von ihm angegebenen E-Mail-Anschrift eine Buchungseingangsbestaetigung, die dem Kunden lediglich den Eingang des Buchungsauftrages bestaetigt. Der Text der Buchungseingangsbestaetigung wird nicht gespeichert und kann spaeter nicht mehr abgerufen werden. Der Kunde ist verpflichtet, die Daten in der Buchungseingangsbestaetigung fuer die von ihm gewuenschte Reiseleistung unmittelbar nach Eingang der Buchungseingangsbestaetigung bei sich auf ihre Richtigkeit zu ueberpruefen. Sollten diese Daten nicht korrekt sein, muss sich der Kunde unmittelbar nach Eingang der Buchungseingangsbestaetigung bei travianet unter der auf dem Internetportal angezeigten Rufnummer oder der E-Mailanschrift melden und die Daten richtigstellen. travianet weist darauf hin, dass viele Fluggesellschaften eine Datenkorrektur fuer Flugtickets in der Regel nur gegen Entgelt vornehmen, welches travianet in anfallender Hoehe an den Kunden weiterbelastet, soweit die fehlerhafte Dateneingabe nicht auf travianet zuzurechnende Umstaende zurueckzufuehren ist. Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Leistungstraeger kommt erst zustande, wenn entweder der Leistungstraeger oder travianet im Namen des Leistungstraegers dem Kunden gegenueber die angefragten Leistungen rechtsverbindlich bestaetigt hat.

II. Vermittlungs- und Bearbeitungsentgelte, Auslagen

(1) Fuer Vermittlungsleistungen im Hinblick auf (Nur-)Hotel, Pauschalreisen, Mietwagen und Staedtereisen und Reiseversicherungen erhebt travianet kein gesondertes Entgelt, sofern nachfolgend nicht abweichend geregelt:

(a) Fuer die Vermittlungsleistungen im Hinblick auf (Nur-)Flug, Bahn u.a. sowie fuer die Erbringung sonstiger Leistungen werden Vermittlungsentgelte berechnet. Die Hoehe des Vermittlungsentgeltes ist im jeweiligen Angebot in der jeweiligen Buchungsmaske aufgefuehrt und vor Abschluss der Buchung fuer den Kunden ersichtlich.

(b) Aufwendungen oder Auslagen von travianet, die im Rahmen des erteilten Auftrages anfallen (z.B. Ausstellungskosten fuer Visa, Postgebuehren, etc.) sind zusaetzlich zum Vermittlungsentgelt, das lediglich die reine Vermittlungsleistung abdeckt, vom Kunden an travianet zu erstatten.

(c) Soweit travianet im Auftrag des Kunden die vermittelte Leistung beim Leistungstraeger auf Wunsch des Kunden storniert, betraegt das hierfuer faellige Bearbeitungsentgelt EUR 25,00 pro Person/pro Ticket. Dem Kunden ist es unbenommen, seine Stornierung direkt gegenueber dem Leistungstraeger zu erklaren. Vom Leistungstraeger im Zuge der Stornierung ggf. erhobene Stornierungsgebuehren bleiben unberuehrt.

(d) Fuer die Erstellung eines Gruppenangebots faellt ein Bearbeitungsentgelt in Hoehe von EUR 50,00 an, welches bei Buchung des Gruppenangebots durch den Kunden wieder entfaellt und in der Folge seitens travianet an den Kunden erstattet wird.

(2) Alle steuerpflichtigen Vermittlungs- und Bearbeitungsentgelte verstehen sich inkl. MwSt.

(3) Sollte der Kunde gebuchte Reisen und Leistungen umbuchen oder stornieren, bleibt der Anspruch von travianet auf bereits angefallene Vermittlungsentgelte unberuehrt. Dies gilt jeweils nicht, wenn die Umbuchung oder Stornierung auf Maengel der Vermittlungs- oder Beratungsleistung von travianet zurueckzufuehren ist.

III. Formblatt, vorvertragliche Unterrichtung

(1) travianet wird dem Kunden, bevor dieser seine Vertragserklaerung abgibt, im gesetzlich erforderlichen Umfang das zutreffende ausgefuellte Formblatt (Art. 250 Â§ 2 und Â§ 4 bzw. Art. 251 Â§ 2 EGBGB) zur Verfuegung stellen bzw. im Falle eines telefonischen Pauschalreisevertragsschlusses die Informationen des jeweiligen Formblattes telefonisch zur Verfuegung stellen.

(2) travianet wird darueber hinaus der Pflicht zur vorvertraglichen Unterrichtung ueber Informationen (z.B. wesentliche Eigenschaften der Reiseleistung; Name, Anschrift der Niederlassung, Telefonnummer und ggf.

E-Mail-Adresse des Reiseveranstalters; Reisepreis einschliesslich Steuern und ggf. aller zusaetzlichen Gebuehren, Entgelte und sonstige Kosten; Zahlungsmodalitaeten), soweit diese fuer die in Betracht kommende Pauschalreise erheblich sind, im gesetzlich festgelegten Rahmen nachkommen.

(3) travianet haftet bei der Erteilung von Hinweisen und Auskuenften, die ueber die gesetzlichen Pflichten hinausgehen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen fuer die sorgfaeltige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Wiedergabe der Auskuenfte und Hinweise an den Kunden.

IV. Zahlung

(1) Reiseveranstalter bzw. travianet als Reisevermittler duerfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag des Reiseveranstalters besteht, ein entsprechender Sicherungsschein ausgehaendigt und dem Kunden klar, verstaendlich und in hervorgehobener Weise Name und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers zur Verfuegung gestellt wurden.

(2) Die Zahlungskonditionen wie insbesondere die Hoehe der Anzahlung bzw. Faelligkeit der Zahlungen bestimmen sich nach den Allgemeine Geschaeftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters / Leistungstraegers.

(3) Die Vermittlungsentgelte sowie Aufwendungen oder Auslagen sind sofort zur Zahlung faellig.

V. Reiseunterlagen

(1) Reiseunterlagen, die travianet von den Reiseveranstaltern und Leistungstraegern zur Weiterleitung an den Kunden erhaelt, werden dem Kunden per E-Mail oder Post uebermittelt; in Einzelfaellen werden die Reiseunterlagen an einem Flughafenschalter hinterlegt, der dem Kunden mitgeteilt wird.

(2) Bei Mietwagenbuchungen erfolgt die Uebermittlung der Voucher an den Kunden entweder per Post, Fax oder E-Mail oder es wird dem Kunden die Reservierungsnummer zur Vorlage bei dem entsprechenden Mietwagenunternehmen uebermittelt.

(3) Falls mit dem Kunden der Versand von Reiseunterlagen per Kurier vereinbart worden ist, hat der Kunde alle entstehenden Kosten zu tragen.

(4) Bei Reiseversicherungen werden dem Kunden eine Versicherungsnummer und die Versicherungsbedingungen per E-Mail uebermittelt. Diese stellen in ihrer Gesamtheit die Versicherungsunterlagen dar.

(5) Der Kunde wird im eigenen Interesse gebeten, die ihm ausgehaendigten Unterlagen unverzueglich auf deren Richtigkeit zu ueberpruefen und bei festgestellten Unstimmigkeiten travianet umgehend hiervon zu unterrichten, um Schaeden zu vermeiden.

VI. Haftungsbeschränkung

(1) Die Haftung von travianet ist fuer Schaeden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Koerpers oder der Gesundheit beruhen, auf den typisch vorhersehbaren Schaden, maximal fuer jeden Einzelfall bis zu dem je Person anfallenden Gesamtpreis der vermittelten Reise oder Reiseleistung beschaenkt, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlaessigkeit beruht und sich nicht auf solche Pflichten bezieht, deren Erfuellung die ordnungsgemaesse Durchfuehrung des Vertrages ueberhaupt erst ermoeeglicht und auf dessen Einhaltung der Kunde als Vertragspartner regelmaessig vertrauen darf.

(2) Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht fuer Ansprueche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei sonstiger gesetzlich vorgesehener Garantiehaftung und laesst auch die Haftung von travianet nach Â§ 651w Abs. 4 BGB und Â§ 651x BGB unberuehrt.

VII. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

(1) Bezueglich der Einreisebestimmungen wird grundsaeztlich unterstellt, dass der Kunde und von ihm vertretene weitere Reisetilnehmer deutsche Staatsangehoerige sind, es sei denn, dass die Zugehoerigkeit zu einem anderen Staat offensichtlich erkennbar ist oder travianet ausdruuecklich mitgeteilt wurde.

(2) Fuer die Einhaltung der fuer die Reise geltenden Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften in den jeweiligen Transit- und Zielgebietslaender ist der Reisetilnehmer selbst verantwortlich.

(3) travianet haftet bei gesonderter Beauftragung zur Beschaffung von Visa und sonstigen Reisepapieren nicht fuer deren rechtzeitige Erteilung und den rechtzeitigen Zugang dieser Reisepapiere, es sei denn, travianet hat die Verzoegerung schuldhaft verursacht.

(4) Dem Kunden wird dringend geraten, sich rechtzeitig ueber Infektions- und Impfschutzmoeglichkeiten sowie sonstige Prophylaxemassnahmen, insbesondere auch bei laengeren Fluegen bezueglich eines Thromboserisikos, fachkundig zu informieren und ggf. aertzlichen Rat einzuholen.

VIII. Versicherungen

(1) travianet empfiehlt auf ausreichenden Auslandskrankenversicherungsschutz zu achten und ein Reiseschutzpaket oder bei Buchung zumindest eine Reiseruecktritts-Versicherung sowie eine Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstuetzung (inkl. Rueckbefoerderung) bei Unfall, Krankheit oder Tod abzuschliessen. Auf die Versicherungsangebote unter dem Button "Reiseversicherung" wird ausdruuecklich verwiesen.

(2) Sollten der Kunde im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so kann er sich an diese aussergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Telefon: 0800 3696000
Fax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Homepage: www.versicherungsombudsmann.de

IX. Hinweise zu Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Geschäftsbedingungen der jeweiligen in der Leistungsbeschreibung namentlich benannten Leistungsträger besondere Pflichten des Kunden begründen können.

(2) Zusätzlich zu beachten sind auch Angaben in Flugtickets wie insbesondere Hinweise auf die Einhaltung von Eincheck-Zeiten sowie, insbesondere bei Sonder- und Charterflügen, die Pflicht, sich Hin-, Rück- und Weiterflüge von der Fluggesellschaft innerhalb einer von dieser angegebenen Frist rückbestätigen zu lassen.

(3) Bei Gepäckverlust oder Gepäckschäden ist nach den nationalen und internationalen Bestimmungen eine sofortige Anzeige bei der Fluggesellschaft vorgeschrieben.

X. Identität der ausführenden Fluggesellschaften bei gebuchten Flugleistungen

Gemäß der EU-Verordnung VO 2111/05 weisen wir hiermit auf die Verpflichtung des Reisevermittlers hin, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Wir verweisen insoweit auf die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, informieren wir Sie vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, werden wir sicherstellen, dass Ihnen die Informationen hierüber so rasch wie möglich zugehen. Dies gilt auch für jede etwaige Änderung bei den die Flugleistung ausführenden Fluggesellschaften.

XI. Verjährungsverkürzung

(1) Die Ansprüche des Kunden gegen travianet aus dem Vermittlungsvertrag verjähren abweichend von gesetzlichen Regelungen innerhalb eines Jahres, es sei denn, es handelt sich um Schäden die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder solchen, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von travianet oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von travianet beruhen.

(2) Die Verjährungsfrist beginnt mit Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von dem Anspruch begründenden

Umstaenden und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlaessigkeit erlangen muesste.

XII. Verbraucherstreitbeilegung / OS-Plattform

(1) travianet ist nicht zur Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet und nimmt an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle auch nicht teil.

(2) travianet weist den Kunden hiermit auf die von der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> betriebenen Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten hin.

XIII. Schlussbestimmungen

(1) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

(2) Sofern es sich bei den Parteien um Kaufleute nach deutschem Recht handelt oder fuer den Fall, dass der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, bzw. fuer den Fall, dass die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewoehnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewoehnlicher Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Muenchen vereinbart.

Letzte Aenderung: 21.01.2022

travianet GmbH
Geschaeftsfuehrer: Juergen Weickl
Angermuehle 8a
D-94469 Deggendorf

Ust-ID-Nr.: DE 246 652 677
Handelsregister-Nr.: HRB 2873
Registergericht: Amtsgericht Deggendorf